

LAG BW - "Externer" Internetzugang für Betriebsrat

23.01.2013

LAG Stuttgart, Beschluss vom 23.01.2013, Az. 13 TaBV 8/12. Schlagworte: Betriebsrat, Personalrat, Internetzugang.

Das LArbG Baden-Württemberg hat sich mit dem Anspruch des Betriebsrates auf einen "externen" Internetanschluss bei einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internetanschluss über das betriebliche Intranet auseinandergesetzt.

Leitsatz:

Ein vom Arbeitgeber dem Betriebsrat über das betriebliche Intranet zur Verfügung gestellter Internetanschluss erfüllt die Informations- und Kommunikationsansprüche des Betriebsrates aus § 40 Abs. 2 BetrVG. Es besteht in diesem Fall grundsätzlich kein Anspruch auf einen (weiteren) Internetanschluss über einen externen Provider, durch den zusätzliche Kosten anfallen. Zur Begründung eines solchen Anspruchs reichen insbesondere allgemeine Sicherheitsbedenken oder Überwachungsbesorgnisse ohne konkrete Tatsachengrundlage nicht aus.

Externer Link:

- [Landesarbeitsgericht](#)